

Allgemeine Geschäftsbedingungen der *Balbuena Academy of Tennis*

Allgemeine Bestimmungen

- Geltungsbereich: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Leistungen und Vertragsanbahnungen der Tennisschule [Name], im Folgenden „Schule“ genannt.
- Anwendbarkeit: Abweichende Vertragsbedingungen des Teilnehmers finden nur Anwendung, wenn die Schule ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- Einbeziehung der AGB: Durch Anmeldung oder Teilnahme an Kursen, Trainingseinheiten oder sonstigen Angeboten erkennt der Teilnehmer diese AGB an.

1. Vertragsabschluss

- Vertragsparteien: Vertragspartner ist die Schule und der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- Vertragsabschluss: Das Anmeldeformular stellt erstmal nur eine unverbindliche Anfrage dar. Ein Vertrag kommt erst zustande mit Bestätigung der Anmeldung und der Trainingszeiten durch die Schule oder mit dem Beginn der ersten Trainingseinheit.
- Anmeldung: Anmeldungen können nur per Online-Formular erfolgen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

2. Preise und Leistungsumfang

- Preise: Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Preise der Schule. Preisänderungen bleiben dem Teilnehmer zuvor angekündigt.
- Leistungsumfang: Gegenstand des Vertrages ist der im Kurs-/Trainingsplan beschriebene Leistungsumfang (Inhalte, Dauer, Anzahl der Trainingseinheiten, ggf. inklusive/leihweise Ausrüstung).
- Leistungsumfang ggf. eingeschränkt: Die Schule behält sich Änderungen des Leistungsumfangs vor, soweit sie den Gesamtcharakter des Angebots nicht wesentlich verändern.

3. Anmeldung / Trainingsteilnahme

- Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme setzt gesundheitliche Eignung voraus. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten zu erfolgen.
- Abmeldung/Wechsel: Änderungen der Teilnehmerdaten sind der Schule unverzüglich mitzuteilen.

4. Trainingsanlage / Trainingsplätze

- Nutzung: Die Trainingsanlagen sind nur während der vertraglich vereinbarten Zeiten zugänglich.
- Zutritt: Teilnahmeberechtigte erhalten Zugangsdaten bzw. Berechtigungen gemäß Kursplan.
- Sicherheit: Teilnehmer sind angehalten, die Anweisungen des Personals zu befolgen. Das Tragen geeigneter Sportkleidung und Schuhe wird vorausgesetzt.

5. Zahlungsbedingungen

- Zahlungen erfolgen immer am ersten (01.) Tag des Monats per Dauerauftrag. Der Kunde verpflichtet sich, nach der Bestätigung der Trainingszeiten und der damit verbundenen Anmeldung seitens der Schule, den Dauerauftrag rechtzeitig einzurichten, d.h. noch vor dem allerersten Unterrichtstag bzw. dem Kursbeginn.
- Rückstände: Bei Zahlungsverzug behält sich die Schule das Recht vor, den Zugang zu Leistungen zu sperren, bis der Zahlungsstatus geklärt ist. Es können zusätzliche Gebühren anfallen.

6. Kursausfall / Planungsänderungen

- Absage durch die Schule: Die Schule kann Kurse aus wichtigen Gründen (z. B. personelle Ausfall, Defekte) absagen. Bereits gezahlte Gebühren werden zuallererst auf einen Ersatztermin angerechnet. Wenn kein Ersatztermin gestellt werden kann, werden die Gebühren rückerstattet.
- Planänderungen: Die Schule kann Kurse zeitlich oder räumlich verändern, soweit der Leistungsumfang nicht beeinträchtigt wird und der Teilnehmer einverstanden ist. Der Teilnehmer wird rechtzeitig informiert.

7. Ausgefallene Trainingsstunden / Nachholtermine/Regen

- Ausfallregelung: Bei Ausfall einer Trainingseinheit durch die Schule wird, soweit möglich, ein Nachholtermin angeboten.
- Erscheint der Teilnehmer aus eigenen Gründen nicht zum Unterricht, so bleiben seine Verpflichtungen zur Gewährung der vereinbarten Vergütung davon unberührt.
- Im Falle von Regen: sollte der Außenplatz nicht bespielbar sein, nach Ermessen des Trainers, wird das Training in der Halle fortgesetzt, soweit möglich.

8. Vertragslaufzeit/Schulferien

- Die Laufzeit für die Außensaison erstreckt sich vom 01.5. bis einschließlich 30.09. Die Laufzeit für die Wintersaison (Halle) erstreckt sich vom 01.10 bis einschließlich 30.04.
- Die Verträge laufen grundsätzlich eine Saison (1.5. – 30.9. bzw. 1.10. – 30.4.) und können nur schriftlich, mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der laufenden Saison, gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag um die darauffolgende Saison.
- Vertragsbeginn ist immer der 01. des aktuellen Monats.
- Während der Schulferien in Niedersachsen findet kein Training statt.
- Die vereinbarte Vergütung per Dauerauftrag bleibt davon unberührt.

9. Aufsicht

- Die Aufsichtspflicht des Trainers beschränkt sich bei Minderjährigen, auf die Dauer des Unterrichts und auf den Unterrichtsbereich. Die Tennisschule übernimmt keine Haftung, sollte ein Kind den Unterrichtsbereich verlassen.